



## Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister  
Beh/Pw

Haverlah, den 13.04.2017

(☒ Pretz-Wulfes)  
Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah</b>	<b>DS Nr.: X/018 (Ha)</b> AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
<b>Umbau und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses in Steinlah</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	10.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	10.05.2017	öffentlich	Entscheidung	2

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das im Dorfgemeinschaftshaus Steinlah bestehende Treppenhaus zum Obergeschoss (Mietwohnung) bleibt solange erhalten, bis die derzeitigen Mieter ausgezogen sind. Nach Auszug der Mieter erfolgt der Rückbau dieses Treppenhauses, die provisorische Stahlstütze zur Abfangung der Außenwand wird ersatzlos ausgebaut.
2. Die für den Rückbau des Treppenhauses erforderlichen Haushaltsmittel werden zu gegebener Zeit im Haushaltsplan der Gemeinde Haverlah bereitgestellt.

### **Begründung:**

Im Zuge der Erörterungen zur Baumaßnahme am Dorfgemeinschaftshaus Steinlah erfolgte am 10. April ein Abstimmungsgespräch mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung Steinlah. Hierzu wird auf die Gesprächsnotiz der Verwaltung sowie das Schreiben des Architekturbüros Urbisch vom 13.04.2017 mit der dazugehörigen Kostenaufstellung sowie dem Rahmenterminplan hingewiesen.

Demnach ist festzustellen, dass die Baumaßnahme nach aktueller Erkenntnis bis Ende 2017 abgewickelt werden kann. Im Zuge der weitergehenden Diskussion soll eine Aussage zum Treppenhausausbau inkl. der dazugehörigen Kostensituation gemacht werden.

Die Baukosten für den nachträglichen Ausbau des Treppenhauses mit allen dazugehörigen Nebenarbeiten wurden auf Basis der Grundpreise vom Kontenstand November 2016 aufgeführt. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Preise im

Gesamtvolumen kalkuliert wurden, geht die Verwaltung davon aus, dass ein Aufschlag für kleinere Auftragsvolumina zu berücksichtigen ist und der Kostenansatz mit 25.000 € statt mit 17.200 € zugrunde gelegt werden sollte.

Die Kosten für den Entfall des zusätzlichen Kellerausganges auf der Nordseite des Gebäudes (rd. 8.000 €) sowie die im Haushalt vorgesehenen Kosten für einen übergangsweisen Auszug des Mieters in Höhe von 5.000 € sind derzeit nicht gegengerechnet.

Die technische Machbarkeit zum Entfernen der Stahlstütze im zukünftigen Dorfgemeinschaftsraum wird bis zur Sitzung am 25. April mit dem Statiker geklärt; hierzu erfolgt explizit eine Kostenaussage.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Baumaßnahme soll wie oben ausgeführt in 2017 abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass Haushaltsmittel als Rest aus 2017 ins neue Haushaltsjahr 2018 übertragen werden, da die Schlussrechnungen sämtlicher Gewerke erfahrungsgemäß nicht bis zum Jahresende vorliegen werden. Die Bildung von Haushaltsresten soll dazu dienen, dass die Maßnahmen fort- bzw. zu Ende geführt werden können. Sobald die Abrechnung der Maßnahme in 2018 erfolgt ist dürfen die dann noch verfügbaren Haushaltsmittel nicht in das Folgejahr übertragen werden.

Die Haushaltsmittel für den Rückbau des Treppenhauses müssen nach dem aktuellen Haushaltsrecht zu gegebener Zeit erneut veranschlagt werden.

**Anlage: Vermerk Abstimmungsgespräch HDD**

**Anlage: HDD Steinlah Mail vom 13.04.17**

**Anlage: Kostenaufstellung HDD**

**Anlage: HDD Rahmenterminplan VORAB 2017-04-11**